

Felix Heller
SP
Berglistrasse 7
9320 Arbon

Barbara Kern
SP
Stählistrasse 15
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 27. März 2013		
GRG Nr.	12	170-15
		107

+22

Motion „Einführung eines vereinfachten Einbürgerungsverfahrens“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ein vereinfachtes Einbürgerungsverfahren für Schweizerinnen und Schweizer sowie für in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Für den Entscheid im vereinfachten Verfahren soll der Gemeinderat zuständig sein. Wer im vereinfachten Verfahren eingebürgert wird und das Kantonsbürgerrecht noch nicht besitzt, soll zudem das Kantonsbürgerrecht mit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts erhalten.

Begründung

Im Kanton Schaffhausen gibt es die Möglichkeit des vereinfachten Einbürgerungsverfahrens seit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes im Jahr 2006. Die Schaffhauser Bevölkerung stimmte der Änderung damals mit 68,9 Prozent zu. Analog zum Schaffhauser Bürgerrechtsgesetz soll auch unser Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht angepasst werden.

Ziel der Motion ist es, rascher und qualitativ einwandfrei über Einbürgerungsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern sowie von Ausländerinnen und Ausländern, die in der Schweiz geboren sind, zu entscheiden. Dies kann erreicht werden, indem die Entscheidungskompetenz bei solchen Gesuchen allein beim Gemeinderat liegen soll. Dieser hat die Gesuche vorbereitet, kennt die Einbürgerungswilligen und verfügt über alle notwendigen Grundlagen für einen Entscheid. Mit dem Entscheid des Gemeinderates soll auch automatisch das Kantonsbürgerrecht erteilt werden. Der Kanton hat sich im Zusammenhang mit der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung bereits mit dem Gesuch befasst, sodass eine nochmalige Überprüfung – wenn die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind – überflüssig ist. Entscheide werden nicht sorgfältiger getroffen, wenn sich verschiedene Stellen nacheinander mit demselben Gesuch befassen und niemand die volle Verantwortung für den abschliessenden Entscheid übernehmen muss.

Die langen, aufwendigen Verfahren für in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer, auch Secondos bzw. Secondas genannt, sind unnötig und ineffizient. Vor allem die mündlichen Befragungen in Einbürgerungskommissionen zur Feststellung der Integration verkommen oft zu einer Farce. Secondos und Secondas sind keine Fremde, sondern fühlen sich mit der Schweiz meistens viel stärker verbunden als mit dem elterlichen Heimatland. Sie sind hier aufgewachsen, durchliefen hier sämtliche Schulstufen, sprechen akzentfrei Schweizerdeutsch, arbeiten hier und haben hier ihren Freundes- und Bekanntenkreis. Das Land der Eltern kennen sie oft nur als Ferienland oder gar nur

aus Erzählungen. Viele sind zweisprachig aufgewachsen; den meisten liegt Schweizerdeutsch aber wesentlich näher. Die Frage der Integration stellt sich bei Secondos und Secondas schlichtweg nicht.

Die Motion fordert keine erleichterte Einbürgerung, wie sie vom Volk bei der eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2004 abgelehnt wurde, sondern eine Vereinfachung des Verfahrens in unumstrittenen Fällen. Geändert werden soll lediglich die Verantwortlichkeit bei den Gemeinden, ohne dass dabei die Kriterien, die nach wie vor sehr hoch sind, gelockert werden. Mit dem vereinfachten Verfahren ersparen wir uns einerseits Bürokratie und verkürzen andererseits Secondos und Secondas den Weg zum Schweizer Pass.

Arbon, 17. März 2013

Felix Heller



Barbara Kern



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Felix Heller und Barbara Kern „Einführung eines vereinfachten Einbürgerungsverfahrens“

1	P. Jannasch	26
2	E. Wohlfeld	27
3	in. Uerwe	28
4	T. Mally	29
5	Marianne Guld	30
6	A. Hart	31
7	D. Wacht	32
8	Kath. Jahn	33
9	Renate Brings	34
10	Silke Skjold	35
11	J. B. res	36
12	T. Koppke	37
13	K. E. Jell	38
14	Silke H. Sturmann	39
15	H. Mehnert	40
16	M. Müller	41
17	H. Koppke	42
18	M. Kaufmann	43
19	Fl. Hill	44
20	B. Jannasch	45
21	G. Jannasch	46
22	G. Jannasch	47
23		48
24		49
25		50